

Gerichtsbarkeit

Die sächsischen Gerichte wurden zum 1. Januar 2013 in Umsetzung des Standortkonzeptes aus dem Jahr 2011 und des Sächsischen Standortgesetzes neu strukturiert. In Abschluss dessen wurde nach Auflösung des Amtsgerichtes Annaberg und dessen vorübergehender Fortführung als Zweigstelle des Amtsgerichtes Marienberg, dieser Gerichtsstandort zum 2. Juli 2016 geschlossen. Eine weitere Straffung der Gerichtsstrukturen wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen (G 6.5.2). Gerichte sollen innerhalb einer zumutbaren Entfernung erreichbar bleiben. Aus diesem Grund wurde auch die Zusammenlegung von kleinen Grundbuchämtern nicht weiter verfolgt bzw. nicht wieder aufgegriffen. Ein Verbleib der Amtsgerichte in der Fläche nach der Umsetzung des Standortkonzeptes soll aus Gründen der Bürgernähe beibehalten werden (vgl. Karte 6.8.2).

Seit vielen Jahren ist die sächsische Justiz für Rechtssuchende rund um die Uhr unabhängig von Sprech- und Öffnungszeiten oder der räumlichen Entfernung zu einem Gericht (vgl. Karte 6.8.2) elektronisch erreichbar. Der Elektronische Rechtsverkehr ermöglicht es jedem, bequem vom heimischen Sofa aus Klageschriften, Anträge und sonstige Dokumente in allen Verfahrensarten sicher und rechtsverbindlich an die Gerichte zu übermitteln. Die sichere elektronische Kommunikation mit der Justiz erfolgt vornehmlich über das barrierefrei ausgestaltete sogenannte Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Zudem können sämtliche Gerichtsverwaltungen und Justizbehörden durch die Bürgerinnen und Bürger elektronisch sowohl in einfacher (E-Mail) als auch in verschlüsselter Form (EGVP bzw. seit Januar 2018 das besondere elektronische Behördenpostfach - beBPo - und De-Mail) kontaktiert werden. Sie sind durchweg in der Lage, die elektronische Kommunikation auch mit Schriftformersatz zu ermöglichen.

Die Belastung der Gerichte ist in allen Gerichtsbarkeiten nach wie vor auf einem hohen Niveau (vgl. Abbildung 6.8).

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.5.2 ► ausgewogene räumliche Verteilung der Gerichte und anderen Organen der Justiz in allen Teilräumen

Karte 6.8.1: Einwohner nach Amtsgerichtsbezirken

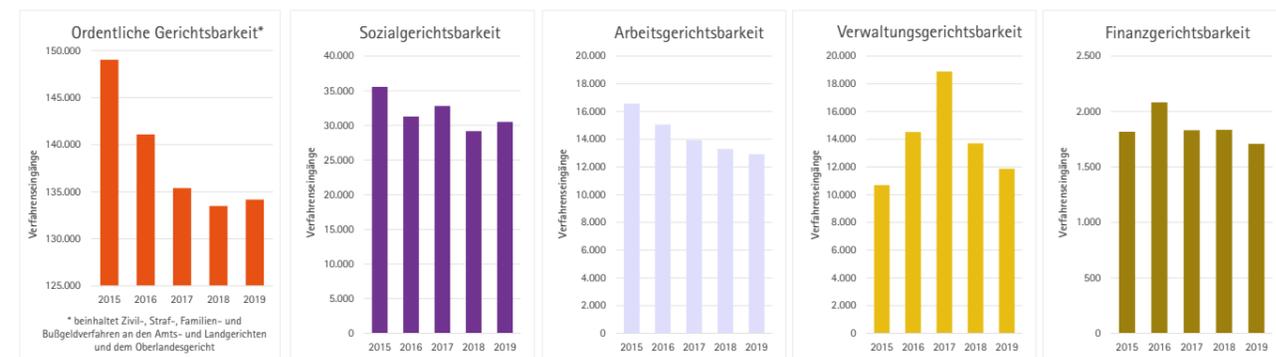
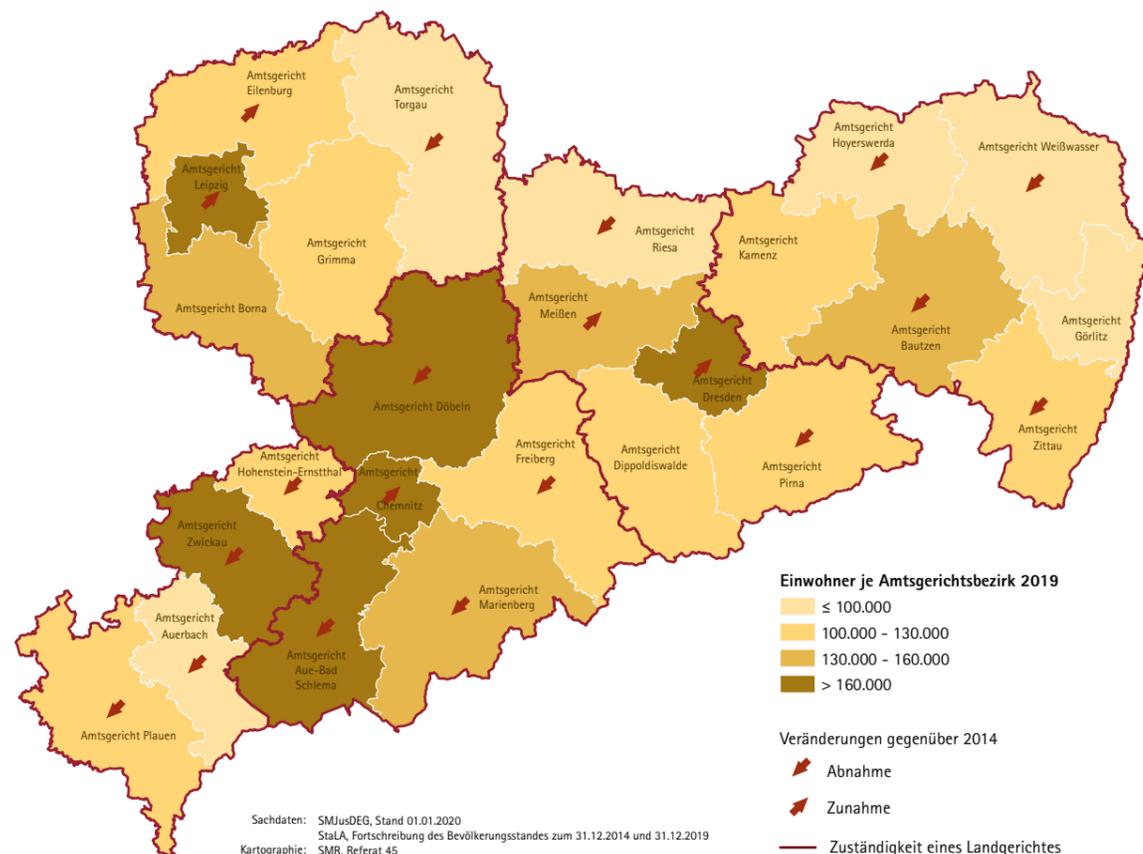


Abbildung 6.8: Verfahrenseingänge 2015 – 2019 nach Gerichtsbarkeiten (Quelle: SMJusDEG 6.8)

Die Barrierefreiheit wurde mit Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen von Gebäuden der Justiz kontinuierlich verbessert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem öffentlich zugänglichen Bereich für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr. Hierzu zählen u. a. die Errichtung von Personenaufzügen, der Bau barrierefreier Toiletten sowie die Einrichtung von Gegensprechanlagen im Mehrsinn-Prinzip, kontrastreiche Verkehrsflächen oder Stufenmarkierungen, taktile Beschilderungen oder auch induktive Hörschleifen. Beispielfähig sind insoweit im Berichtszeitraum begonnene bzw. beendete Baumaßnahmen bei den Amtsgerichten Borna, Plauen, Freiberg, Kamenz und Weißwasser zu nennen. Zudem ist die bestmögliche Umsetzung der technischen Barrierefreiheit bei den Internetpräsentationen sächsischer Gerichte und Justizbehörden im Rahmen der Gestaltung der Inhalte eine Daueraufgabe, der sich die sächsische Justiz engagiert stellt.

Die Übernahme eines Ehrenamtes in der Justiz eröffnet – ausgenommen Schöffinnen und Schöffen in der Strafrechtspflege, in der eine Höchstaltersgrenze von 70 Jahren vorgesehen ist – altersunabhängig Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements. In der Strafgerichtsbarkeit waren im Berichtszeitraum je Amtszeit von fünf Jahren jeweils ca. 3.500 Schöffinnen und Schöffen, in den anderen Gerichtsbarkeiten zusammen ca. 2.500 ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig. Zudem können Bürgerinnen und Bürger unter den im Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz genannten Voraussetzungen in den gemeindlichen Schiedsstellen als ehrenamtliche Friedensrichterinnen und Friedensrichter tätig werden, wobei sie bei Amtsantritt zwischen 30 und 70 Jahren alt sein sollen. ■ SMJusDEG

Karte 6.8.2: Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Erreichbarkeit der Amtsgerichte mit dem PKW

